

## Gemeinderat Aktuell - 25. Juli 2011

- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet West II brachte keine Einwände bzw. Stellungnahmen von Bürgern. Die von den 13 angeschriebenen Behörden und Institutionen eingebrachten Vorschläge und Einwände wurden in den Entwurf eingearbeitet.  
Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet West II“ wurde zugestimmt. Damit steht der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches nichts im Wege und der Bebauungsplan wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben werden.
- Dem Bauantrag zur Überdachung des bestehenden Fahrsilos, Eichbühlhof, Lgb.Nr. 2809, Hauptstraße 6, Schwörstadt, wurde zugestimmt.